Anlage R-AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R-AUS abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer** lfd. Nr. der Anlage

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen / ausländischen Rentenverträgen / ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen

Ausländische Leibrenten und Leistungen, die mit Leistungen eines inländischen Versorgungsträgers (gesetzliche Rentenversicherungen, landwirtschaftliche Alterskasse und berufsständische Versorgungseinrichtungen) vergleichbar sind

71 / 72

			1. Rente		2. Rente
4	Staat des Leistungsbezugs				
			EUR		EUR
5	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	351	,—	401	,—
6	Rentenanpassungsbetrag (in Zeile 5 enthalten)	352	,—	402	,—
7	Beginn der Rente	353		403	
	Vorhergehende Rente:				
8	Beginn der Rente	355		405	
9	Ende der Rente	356		406	
			EUR		EUR
10	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 5 enthalten)	361	,—	411	,—
	Öffnungsklausel:				
11	Prozentsatz (laut Bescheinigung Ihres ausländischen Versorgungsträgers / laut gesonderter Ermittlung)	362	%	412	%
12	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	363		413	
			EUR		EUR
13	bei Einmalzahlung: Betrag	364	,—	414	,—

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit), sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 13)

			1. Rente		2. Rente
14	Staat des Leistungsbezugs				
			EUR		EUR
15	Rentenbetrag	381	,—	431	,—
16	Beginn der Rente	382		432	
17	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	386		436	
18	Die Rente erlischt mit dem Tod von				
19	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	383		433	
			EUR		EUR
20	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 15 enthalten)	384	,—	434	,—

Leistungen aus ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen, die mit inländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen vergleichbar sind

			1. Rente		2. Rente
21	Staat des Leistungsbezugs				
22	Leistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland geförderten Beiträgen beruhen	721	EUR ,—	741	EUR ,—
23	Lebenslange Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland nicht geförderten Beiträgen beruht	722	,—	742	,—
24	Beginn der Rente	723		743	
25	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	724		744	
26	Abgekürzte Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland nicht geförderten Beiträgen beruht	725	EUR ,—	745	EUR ,—
27	Beginn der Rente	726		746	
28	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	727		747	
29	Einmalleistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland nicht geförderten Beiträgen beruhen	728	EUR ,—	748	EUR ,—
30	Datum des Vertragsabschlusses	729		749	
31	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in den Zeilen 22, 23 und / oder 26 enthalten)	792	EUR ,—	793	EUR ,—

Werbungskosten

Die Eintragungen in den Zeilen 32 bis 36 sind nur in der ersten Anlage R-AUS vorzunehmen.

Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 15 – ohne Werbungskosten laut Zeile 33 –

	Art der Aufwendungen		EUR
32		812	,—

Werbungskosten zu den Zeilen 10, 20 und zu Nachzahlungen (Zeile 31), die in den Einnahmen der Zeilen 23 und 26 enthalten sind

	Art der Aufwendungen		
33		813	,—

Werbungskosten zu den Zeilen 22 und 29

	Art der Aufwendungen		
34		814	,—

Werbungskosten zu den Zeilen 23 und 26

	Art der Aufwendungen		
35		815	,—

Werbungskosten zu Nachzahlungen (Zeile 31), die in den Einnahmen der Zeile 22 enthalten sind

	Art der Aufwendungen		
36		816	,—

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR
37		,—

2023AnlR-AUS332